

# Auszug aus der Niederschrift

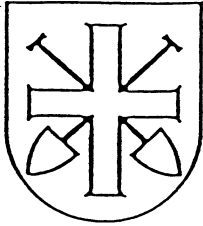
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 15. September 2014

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 28.07.2014
3. LSP Graben / Juhe  
Umgestaltung Karlsruher Straße (West)  
Auftragsvergabe
4. Mitte Zentrum  
Erschließung Eichendorffstraße und Parkplatz  
Auftragsvergabe
5. LSP Graben / Juhe  
Kirchplatz Karlsruher Straße  
Vorstellung Vorentwurf
6. Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle  
Auftragsvergabe Bauendreinigung und Außenanlagen
7. Erkundungsbohrungen der Rhein Petroleum GmbH
8. Breitbandversorgung im Landkreis Karlsruhe  
Ausbau eines kreisweiten Glasfasernetzes
9. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion  
Ganztagesgrundschule an der Erich-Kästner-Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016
10. Spenden und Sponsoring an die Gemeinde Graben-Neudorf
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
12. Verschiedenes
13. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>15.09.2014</b> GR - 14/16 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Trinkwasser  
Nitratbelastung / Härtegrad**

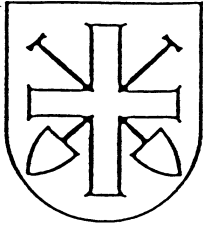
Auf Anfrage eines Bürgers teilte der Bürgermeister mit, dass die aktuellen Nitratwerte auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht sind, wobei das im OT Neudorf geförderte Trinkwasser keine Nitratbelastung aufweist und die Nitratbelastung des Wasserwerks Graben deutlich unterhalb des Grenzwertes liegt. Der Bürgermeister wies des Weiteren darauf hin, dass bereits vor Jahren über eine Wasserenthärtung diskutiert wurde, die jedoch seinerzeit aufgrund der hohen Kosten und der hieraus resultierenden Erhöhung des Wasserpreises abgelehnt wurde. Eine Enthärtung des Trinkwassers stellt nach Auffassung des Bürgermeisters nicht unbedingt eine Qualitätsverbesserung des Wassers dar und hat daneben auch erhebliche Nachteile.

**b) Kindergarten Arche Noah  
Kfz-Stellplätze für Mitarbeiter/innen**

Der Bürgermeister stellte auf Anfrage fest, dass beim Bau des Kindergartens Arche Noah keine Stellplätze für die Mitarbeiter/innen vorgesehen wurden. Auf dem vorhandenen Grundstück konnten keine Stellplätze eingerichtet werden, da dieses zur Errichtung eines Außenspielgeländes benötigt wird. In diesem Zusammenhang wies Herr Reinwald des Weiteren darauf hin, dass Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum in der näheren Umgebung gegeben sind.

**c) Umgestaltung Karlsruher Straße (West)  
Umleitungen**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage eines Bürgers mit, dass die Baumaßnahme voraussichtlich von Oktober bis Mitte nächsten Jahres andauern wird, wobei nicht auszuschließen ist, dass eine frühere Fertigstellung erfolgt, sofern während der Wintermonate durchgearbeitet werden kann. Herr Reinwald verwies auf die kommenden Ausführungen des Planers unter Tagesordnungspunkt 3.

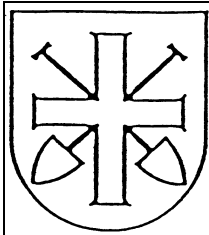
	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>15.09.2014</b> GR - 14/16 022.31 TOP 2.
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 28.07.2014**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 28.07.2014 wurde einstimmig genehmigt.

[Name] fragte bzgl. der Sitzung vom 28.07.2014 an, ob zwischenzeitlich neue Informationen im Hinblick auf die Auffüllung eines Grundstücks im geplanten Gewerbegebiet Nordindustrie II – Molzaufeld – vorliegen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass zu o. g. Thematik ein Gespräch mit dem Landratsamt stattgefunden hat. Nach Mitteilung des Landratsamts ist der Bau eines Lärmschutzwalls entlang der Bahn notwendig und somit ein Waldausgleich erforderlich. Für einen entsprechenden Ausgleich sind verschiedene Varianten möglich. Im Gespräch wurde jedoch seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Gemeinde auf einen Ausgleich auf dem Grundstück besteht. Diese Lösung wurde sowohl vom Landratsamt als auch von der Forstverwaltung befürwortet. Die Schaffung von Ausgleichsflächen auf dem Grundstück ist möglich.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**15.09.2014**

GR - 14/16  
623.12-bk  
TOP 3.

Titel; Thema **LSP Graben / Juhe  
Umgestaltung Karlsruher Straße (West)  
Auftragsvergabe**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die derzeitigen Baustellen des LSP Graben / Juhe

- Sofienstraße (einschließlich Erweiterung bei Kirchenstraße)
- Karl-Friedrich-Straße (Süd)
- Kaiserstraße (Ost)
- Bismarckstraße

sind nahezu abgeschlossen.

Als letzte große Straßenbaumaßnahme in diesem Gebiet für 2014 und 2015 steht nun die Karlsruher Straße vor der Auftragsvergabe.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.02.2014 den Ausbau der Karlsruher Straße zwischen Bismarckstraße und Kaiserstraße beschlossen (innerhalb des LSP-Bereichs).

Darüber hinaus hat der Gemeinderat die vom 02.06.2014 vorberatene und am 28.07.2014 beschlossene anschließende Aufweitung der Fahrbahn auf 6,50 m Breite bis etwa zum Museum beschlossen.

Die öffentliche Ausschreibung dieser Gesamtmaßnahme ist erfolgt. Für die zwei Bereiche sind eigene Titel zur getrennten Abrechnung angelegt.

Es sollen Straßenbauarbeiten, Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten ausgeführt werden.

Am 27.08.2014 hat der Submissionstermin der öffentlichen Ausschreibung stattgefunden. Sieben Bieter haben ihre Angebote eingereicht.

Das Planungsbüro Schenk hat zwischenzeitig die Prüfung und Wertung der Angebote vorgenommen.

Annehmbarster Bieter ist die Fa. Schmal Bau GmbH aus Ettlingen mit einer geprüften Angebotssumme über 703.837,63 Euro brutto.

Auf Rang 2 folgt ein Unternehmen mit einer Summe von 712.448,18 € brutto.

Rang 7 schließt mit einer Summe von 872.961,90 € brutto.

Die Kostenberechnung lag bei 709.240,00 €.

Die Firma Schmal Bau GmbH ist der Gemeinde bekannt und hat aktuell ein gleichartiges Projekt in der Kaiserstraße Ost durchgeführt. Die Abwicklung verlief einwandfrei.

Die erforderlichen Nachweise und Unterlagen für das aktuelle Projekt liegen vor.

Eine Vergabesperre liegt nicht vor.

Die Zuschlagsfrist endet am 30.09.2014.

Die Arbeiten sollen im Oktober 2014 beginnen und müssen im LSP-Bereich noch im Jahr 2015 voll abgerechnet sein, damit LSP-Zuweisungen möglich sind!

Ende 2015 sollte auch die Aufweitung der Fahrbahn abgeschlossen sein.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme werden auch Straßenbeleuchtungsarbeiten (EnBW) und Pflanzarbeiten (Bauhof) vorgenommen.

Über die Umleitungsstrecken während der Baumaßnahme, die Herr Schenk bereits in einer der letzten Sitzungen vorgestellt hat, soll auf Wunsch einiger Gemeinderäte erneut beraten werden.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt eine Einbahnstraßen-Lösung, wobei die verkehrsrechtliche Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Karlsruhe) erlassen werden wird.

Herr Schenk vom Büro Schenk in Karlsruhe wird die Planungen in der Sitzung vorstellen.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Auftragsvergabe an die Fa. Schmal Bau GmbH aus Ettlingen zum geprüften Angebotspreis von 703.837,63 € brutto.
2. Die Finanzierung des beschlossenen Aufweitungsbereichs durch die Einstellung der Kosten in den Nachtragshaushalt 2014 (145.000,- €, siehe unten).
3. Die dem Landratsamt Karlsruhe zur Genehmigung vorzulegende Umleitungsplanung.

Finanzielle Auswirkungen

X	Ja	Nein		
1.			Gesamtkosten der Maßnahme	ca. 1 Mio. Euro
2.			Finanzierung der Maßnahme	
			a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)	X Förderung i. R. des LSP Graben/Juhe
			b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)	X
			c) Fremdmittel/Kreditbedarf	
3.			Folgekosten	
			a) einmalig	
			b) jährlich	X Unterhaltung
4.			Veranschlagung bei Haushaltsstelle	
			im a) Verwaltungshaushalt 200	
			b) Vermögenshaushalt 2014	

**Straßenbau:**

LSP Graben/Juhe	Zuweisung vom Land	2.6150.361000-011	voraussichtlich 150,- €/ m <sup>2</sup> der förderbaren Fläche	
LSP Graben/Juhe		2.6150.987000-011	Nachtragshaushalt 2014 der für 2015 vorgesehenen und bereits jetzt beginnenden Maßnahme Karlsruher Straße	680.000,- €
Aufweitung Fahrbahn Karlsruher Straße,		2.6300.953000-098		145.000,- €

**Kanalbauarbeiten:** (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) Anlagen-Nr. 200115  
Vorziehen von 2015 auf 2014 und erhöhen von 50.000,- € auf 90.000,- €

**Wasserleitungsbau:** (Betriebszweig Wasserversorgung) Anlagen-Nr. 200115  
Vorziehen von 2015 auf 2014 und erhöhen von 90.000,- € auf 100.000,00 €

Die Erhöhungsbeträge basieren auf jetzt submittiertem Angebot.

Umwelt-Einfluss:

- Straßenraumgliederung
- Erhöhung der Betriebssicherheit bei Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung
- Verminderung Stromverbrauch Straßenbeleuchtung

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat Herrn Schenk um nähere Erläuterungen.

- / Herr Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die vorgesehene Umgestaltung der Karlsruher Straße ‚West‘, die während der Bauphase erforderlichen Umleitungen sowie das Submissionsergebnis der öffentlichen Ausschreibung ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. In seinen Ausführungen wies der Planer darauf hin, dass die Gesamtmaßnahme in verschiedene Bauabschnitte unterteilt sein wird und abhängig von den Witterungsverhältnissen voraussichtlich von Oktober 2014 bis Juni 2015 andauern wird. Die Belange der Anwohner sollen hierbei soweit als möglich berücksichtigt werden. Der während der Bauphase notwendige Umleitungsverkehr wurde ausführlich vorgestellt und seitens des Planers darauf hingewiesen, dass es zur vorgestellten Verkehrsführung aus seiner Sicht keine Alternativen gibt. Im weiteren Verlauf seines Vortrags berichtete Herr Schenk über das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung der Baumaßnahmen. Am Ausschreibungsverfahren haben sich 7 Firmen beteiligt. Annehmbarster Bieter war die Fa. Schmalbau GmbH aus Ettlingen mit einer geprüften Angebotssumme von 703.837,63 €

In der nachfolgenden Beratung teilte Herr Schenk auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass die Dauer der Baumaßnahme u. a. von den Witterungsverhältnissen abhängig ist und bei den derzeitigen Prognosen ein entsprechender Sicherheitszuschlag eingerechnet wurde. Sofern die Arbeiten im Winter planmäßig verlaufen sollten, wäre auch ein früheres Ende der Baumaßnahme möglich. Im Hinblick auf den Umleitungsverkehr wurde angeregt, die Einbahnstraßenregelung für die Rheinstraße nur für einen Teil der Straße vorzunehmen. Diese Anregung soll berücksichtigt werden.

Nach Abschluss der Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an die Fa. Schmalbau GmbH aus Ettlingen zum geprüften Angebotspreis von 703.837,63 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 18; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Die Finanzierung des beschlossenen Aufweitungsbereichs durch die Einstellung der Kosten im Nachtragshaushalt 2014 (145.000,- €) wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 18; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

3. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die vom Planer vorgestellte Umleitungsplanung dem Landratsamt Karlsruhe zur Genehmigung vorzulegen, wobei die Rheinstraße nur teilweise als Einbahnstraße ausgewiesen werden soll.

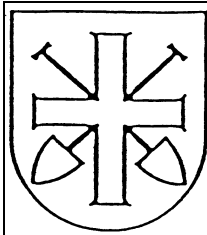
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen   ; Nein-Stimmen   ; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**15.09.2014**

GR - 14/16  
656.61-ad/mr  
TOP 4.

Titel; Thema **Mitte Zentrum  
Erschließung Eichendorffstraße und Parkplatz  
Auftragsvergabe**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.06.2014 die vom Ingenieurbüro Schenk vorgestellte Planung beraten und den Neubau und die Ausschreibung der Erd- und Straßenbauarbeiten (Eichendorffstraße BA 1 und Parkplatzanlage) beschlossen.

Der Eröffnungstermin der öffentlichen Ausschreibung erfolgte am 27.08.2014. Vier Bieter haben ihre Angebote abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote schlägt Herr Schenk in seinem Vergabevorschlag die Fa. Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG als Bieter des wirtschaftlichsten Angebots zur Auftragsvergabe vor.

Dieses schließt mit 195.928,74 € brutto.  
Auf Rang 2 liegt ein Angebot über 205.951,63 € brutto.  
Auf Rang 4 ein Angebot über 253.195,75 € brutto.

Die Kostenberechnung belief sich auf 201.000,- € brutto.

Die Fa. Schön & Sohn hat alle geforderten Nachweise und Unterlagen vorgelegt und hat in der Gemeinde Graben-Neudorf bereits sehr zufriedenstellende Straßenbauarbeiten ausgeführt. Sie ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Eine Vergabesperre liegt nicht vor.

Die Zuschlagsfrist endet am 30.09.2014.

Die Arbeiten sollen in Kürze beginnen und zum Jahresende abgeschlossen sein.

Anlagen:  
keine



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG zum geprüften Angebotspreis von 195.928,74 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen

Ja     Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme		ca. <b>315.000,- €</b>	
2.	Finanzierung der Maßnahme			
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)			
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)			<b>X</b>
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf			
3.	Folgekosten			
	a) einmalig			
	b) jährlich	<b>X</b>	<b>Unterhaltung</b>	
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle			
	im a) Verwaltungshaushalt 200			
	b) Vermögenshaushalt 2014		<b>Baugebiet Mitte Erschließungsmaßnahme</b>	
			<b>2.6300.953000-013</b>	<b>315.000,- €</b>

Umwelt-Einfluss:

---

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat Herrn Schenk um weitere Erläuterungen.

Herr Schenk stellte die am 02.06.2014 beschlossene Baumaßnahme kurz vor und erläuterte das Ausschreibungsergebnis.

In der nachfolgenden Beratung wurde von [Name] angefragt, ob im Hinblick auf die Kosten zur Herstellung der Parkplätze angedacht ist, Parkgebühren zu erheben. Ferner wurde angefragt, ob keine Fahrradständer vorgesehen sind. Diesbezüglich teilte der Bürgermeister mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Parkgebühren vorgesehen sind und bisher auch keine derartigen Gebühren verlangt wurden. Sollte hierzu ein entsprechender Antrag gestellt werden, wäre diese Frage im Gemeinderat zu diskutieren. Im Hinblick auf die Fahrradabstellmöglichkeiten verwies Herr Reinwald auf den in der Planung vorgesehenen Parkplatz südlich der Gemeindebibliothek. Zwischenzeitlich ist die DB bereit, an die Gemeinde entsprechendes Gelände zu veräußern. Aus Anfrage aus dem Gemeinderat teilte Herr Schenk mit, dass die Eichendorffstraße bis Ende Oktober fertiggestellt sein sollte. Hiernach erfolgt die Herstellung der Parkplätze. Die Baumaßnahme soll unmittelbar nach Auftragsvergabe voraussichtlich in der 39/40 KW beginnen.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung einstimmig für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

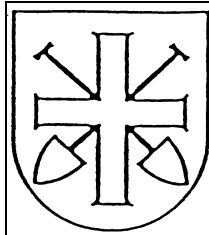
Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**15.09.2014**

GR - 14/16  
623.12-hh/mr  
TOP 5.

Titel; Thema **LSP Graben / Juhe  
Kirchplatz Karlsruher Straße  
Vorstellung Vorentwurf**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach den Sommerferien soll die Karlsruher Straße (West) zwischen der Werder- / Bismarckstraße und der Kaiserstraße umgestaltet werden.

Dies ist die letzte Maßnahme im Rahmen des Landessanierungsprogrammes Ortsteil Graben-Juhe.

Unmittelbarer und größter Anlieger ist die Katholische Kirche in Graben mit ihrem zentralen Kirchplatz.

Dieser wird von Seiten der Kirche seit langer Zeit auch als öffentlicher Parkplatz zur Verfügung gestellt und entsprechend stark genutzt.

Der Platz weist starke Schäden auf und ist sanierungsbedürftig.

Der Gehweg wird darüber hinaus durch eine tiefkronige Baumreihe beeinträchtigt. Gestalterische Defizite sind vorhanden.

Im Rahmen des Landessanierungsprogrammes besteht die Möglichkeit einer Sanierung und Aufwertung des Platzes, der als Teil der Ortsmitte prägenden Charakter hat.

Voraussetzung hierfür ist die Widmung des Platzes zu einer öffentlichen Verkehrsfläche. Seitens der Kirche wurde diesbezüglich das Einverständnis signalisiert. Dann können auch entsprechende Fördermittel angefordert werden.

Über Herrn Ellessen (Sanierungsstelle) wurde mitgeteilt, dass eine weitere Aufstockung des Förderrahmens LSP Graben-Juhe nicht möglich sein wird.

Wenn allerdings das derzeitige Rahmenvolumen mit den derzeit laufenden privaten und kommunalen Maßnahmen nicht ganz ausgeschöpft wird, dürfen diese Restmittel für eine Förderung des Kirchplatzes verwendet werden.

Ob und wie viele Mittel zur Verfügung stehen werden, kann erst nach Abrechnung aller Projekte festgestellt und mitgeteilt werden.

Herr Schenk wird die Entwurfsplanung und die Kosten in der Sitzung vorstellen.

Anlagen:  
keine

Beschlussvorschlag:

1. Beratung des vorgestellten Entwurfs
2. Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Nachtragshaushalt 2014, falls die Durchführung beschlossen wird.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

- |    |   |   |   |
|----|---|---|---|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme                         | <b>werden in der Sitzung vom Ingenieurbüro Schenk dargestellt</b> |   |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme                         |   |   |
|    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | X   | <b>Förderung i. R. des LSP OT Graben-Juhe</b> |
|    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  | X   |   |
|    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |   |   |
| 3. | Folgekosten                                       |   |   |
|    | a) einmalig                                       |   |   |
|    | b) jährlich <b>im Rahmen der Unterhaltung</b>     |   |   |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                | <b>2.6150.987000-011</b>  |   |
|    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |   |   |
|    | b) Vermögenshaushalt 2014                         | <b>(Nachtragshaushalt)</b>  |   |

Umwelt-Einfluss:

- **Sanierung der Beläge**
- **Ortsgestaltung / Ortsbildverbesserung**

Diskussion und Sitzungsverlauf:

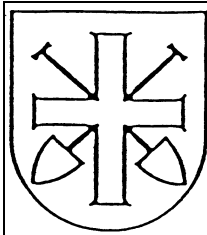
Der Bürgermeister bat nach kurzer Einführung in den Tagesordnungspunkt den Planer, Herrn Schenk, um Vorstellung der Vorentwurfsplanung.

- / Herr Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Vorentwurfsplanung für die Umgestaltung des Kirchplatzes mit entsprechender Kostenschätzung ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. In seinen Ausführungen zeigte der Planer verschiedene Planungs- und Gestaltungsvarianten auf. Herr Schenk teilte mit, dass seitens der Kirchengemeinde die Planungsvariante 4 präferiert wird. Hiernach ist geplant, auf dem Kirchplatz nach wie vor öffentliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen und einen zentralen hohen Platzbaum mit Sitzmöbel vorzusehen. Die Eingänge zur Kirche sollen stufenlos hergestellt und der vorhandene Fahrradschuppen entfernt werden. Ferner wäre es denkbar, im hinteren Bereich des Platzes ein Wasserspiel aufzubauen, was nach Auffassung des Planers jedoch nicht unbedingt erforderlich ist und in der Kostenschätzung derzeit nicht miteingerechnet wurde. Sofern ein entsprechendes Wasserspiel vorgesehen werden sollte, hätte dies zur Folge, dass sich das Parkplatzangebot auf dem Kirchplatz reduziert. Herr Schenk regte an, eine spezielle Kirchenbeleuchtung vorzusehen, wodurch eine optische Aufwertung erfolgen würde. Die Kostenschätzung für die Neugestaltung des Kirchplatzes beläuft sich ohne Wasserspiel auf 280.000,- €, wobei die Entsorgung von belastetem Bodenaushub ebenfalls nicht berücksichtigt ist.

In der anschließenden Beratung regte der Bürgermeister an, zunächst die vorgestellte Vorentwurfsplanung zu überdenken und fraktionsintern zu beraten, um danach evtl. in der nächsten Gemeinderatssitzung über die Planung zu entscheiden. Er sagte zu, die von Herrn Schenk vorgestellte Präsentation an die Mitglieder des Gemeinderats zu übersenden. Der Planer wurde des Weiteren darum gebeten, zeichnerisch darzustellen, sofern ein Wasserspiel hergestellt werden sollte und aus diesem Grund zwei Parkplätze auf dem Kirchplatz wegfallen sollten. Im weiteren Verlauf der Beratung wurde auf Anfrage aus dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Parkplätze auf dem Kirchplatz öffentliche Parkplätze sein werden und von jedermann genutzt werden können. Im Hinblick auf die Möglichkeit, Fahrräder abzustellen, wies Herr Schenk darauf hin, dass der vorhandene Radschuppen ggf. erneuert werden

könnte und es evtl. denkbar wäre, auf einem Nachbargrundstück nördlich der Kirche Fahrräder abzustellen, sofern dieser Platz der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden sollte.

Die Entscheidung über die Planung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

15.09.2014

GR - 14/16  
212.29-cs/mr  
TOP 6.

Titel; Thema **Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle**  
**Auftragsvergabe Bauendreinigung und Außenanlagen**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In der heutigen Sitzung sollen für das Bauvorhaben Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle folgende zwei Gewerke vergeben werden:

**1. 397 – Bauendreinigung**

Geprüftes Ergebnis: 8.252,29 € brutto

Bieter: Nr. 1

In Kostenberechnung

für Vergabe vorgesehen: 8.078,95,- € brutto

Beschränkte Ausschreibung, 7 Firmen erhielten Vergabeunterlagen,  
3 Angebote sind eingegangen.

**2. 510 – Außenanlagen**

Geprüftes Ergebnis: 37.407,89 € brutto

Bieter: Nr. 1

In Kostenberechnung

für Vergabe vorgesehen: 11.700,- € brutto

In der ursprünglichen Kostenberechnung waren die Kosten für die Verfüllung des Baufeldes und die Anpflasterung an das Gebäude enthalten.

Nicht in der Kostenberechnung enthalten waren umfangreiche Suchmaßnahmen nach einer Fernwärmeleitung und eine deutliche größere Mehrfläche für Pflasterarbeiten nebst Unterbau zur Herstellung einer Feuerwehrezufahrt.

Beschränkte Ausschreibung, 9 Firmen erhielten Vergabeunterlagen,  
3 Angebote sind eingegangen.

Die geprüften Submissionsergebnisse werden in der Sitzung näher erläutert.

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass gemäß § 14 Abs. 8 VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) die Angebote (Bieter) geheim zu halten sind.

Anlagen:

## Kostenübersicht, Stand: 22.08.2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die Aufträge für die Gewerke

- 397 – Bauendreinigung
- 510 – Außenanlagen

nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf die Angebote, welche unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als die annehmbarsten erscheinen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja     Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme:  
**Prognose: 2.848.991,- €brutto, Stand: 22.08.2014 (In der Prognose sind nur durchgeführte Vergaben berücksichtigt.)**  
**Kostenberechnung: 2.643.439,- €brutto, v. 29.10.2013 v. Köhler & Meinzer**  
**Beschluss: GR, 04.11.2013**
2. Finanzierung der Maßnahme:  
a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)   
b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)   
c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten  
a) einmalig   
b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle:  
im  
a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt mit VE **2013/14**  

<b>2.2112.942000-004</b>	<b>2.900.000,- €brutto</b>
<b>2.2112.958000-003</b>	<b>155.000,- €brutto</b>

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und stellte fest, dass die Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle Mitte Oktober abgeschlossen sein wird und die Hallennutzer hierüber bereits informiert wurden. Er bat [Name] um nähere Erläuterung der Submissionsergebnisse.

[Name] stellte nachfolgend die Ausschreibungsergebnisse vor.

### 1. 397 - Bauendreinigung

[Name] erläuterte auf Anfrage aus dem Gemeinderat die Notwendigkeit einer Bauendreinigung und stellte fest, dass die Fa. Schoch mit einer Angebotssumme von 8.252,29 € brutto der annehmbarste Bieter ist.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, den Auftrag an die Fa. Schoch zum o. g. Angebotspreis zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 2. 510 - Außenanlagen

[Name] erläuterte eingehend die Gründe für die Kostenerhöhung beim Gewerk Außenanlagen.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, den Auftrag an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Rapisarda, zum Angebotspreis von 37.407,89 € brutto zu vergeben.

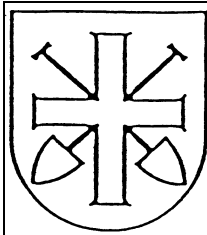
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**15.09.2014**

GR - 14/16  
793.4-ad/mr  
TOP 7.

Titel; Thema **Erkundungsbohrungen der Rhein Petroleum GmbH**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Rhein Petroleum (Erdöl aus Deutschland) sucht eine Bohrlokation auf dem Gebiet der Gemarkung Graben-Neudorf.

Mit ersten Voruntersuchungen (seismische Untersuchungen im Jahre 2011 und 2012) wurde in Graben-Neudorf eine konventionelle Lagerstätte aufgefunden.

Die Rhein Petroleum befindet sich derzeit im bergbaurechtlichen Antragsverfahren um für die potentielle Lagerstätte Graben-Neudorf eine Erlaubnis zu Probebohrungen zu erhalten.

Vertreter der Fa. Rhein Petroleum stellen den aktuellen Stand der Planungen, die Lokation der Probebohrung und das mögliche weitere Vorgehen vor.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

**Kenntnisnahme.**

Diskussion und Sitzungsverlauf:

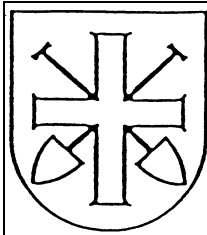
Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies darauf hin, dass aufgrund der durchgeführten seismischen Untersuchungen in den Jahren 2011 und 2012 die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass auf dem Gemarkungsgebiet Ölvorkommen vorhanden sind. Aufgrund dieser Ergebnisse soll nunmehr eine Probebohrung durchgeführt werden, um festzustellen, inwieweit eine Förderfähigkeit gegeben ist. Bodenschätze stehen den Ländern zu, die zeitlich begrenzte Erlaubnisgebiete und Bewilligungen an geeignete Unternehmen vergeben, wobei sämtliche Maßnahmen zur Gewinnung der Rohstoffe im Bundesberggesetz geregelt sind. Jede Tätigkeit ist betriebsplanpflichtig, wobei die Träger öffentlicher Belange so auch die Gemeinde eng in das Verfahren eingebunden werden. Die Fa. Rhein Petroleum hat nunmehr eine Probebohrung auf Gemarkung Graben-Neudorf beantragt. Sollte eine Erdölförderung nach Abschluss der Verfahren durchgeführt werden, würde die Gemeinde entsprechende Gewerbesteuer erhalten. Der Bürgermeister bat die Fa. Rhein Petroleum um nähere Erläuterungen.



/ Herr Dr. Suana und Herr Vero stellten anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den aktuellen Stand der Suche nach einer Bohrlokation unter Einbeziehung der gesetzlichen Vorschriften und Verfahrensbestimmungen sowie den möglichen weiteren Verlauf der sich anschließenden Verfahren vor und gaben hierzu ausführliche Erläuterungen. Herr Dr. Suana stellte zu Beginn seines Vortrags ausdrücklich fest, dass die Fa. Rhein Petroleum ausschließlich nach konventionellen Methoden Öl fördert und definitiv kein ‚Fracking‘ erfolgen wird. Im Laufe seines Vortrags beantwortete Herr Dr. Suana verschiedene Fragen aus dem Gemeinderat. Auf Anfrage teilte er mit, dass aufgrund der wissenschaftlichen Untersuchungen ein Platz nördlich des OT Neudorf im Bereich der Hofwiesen hinter der Brückenrampe des Hofwiesenweges als bester Ort für eine Probebohrung festgestellt wurde. Diese Fläche befindet sich in Landeseigentum. Zunächst soll im Rahmen der Probebohrung eine Bohrung vorgenommen werden und, falls man hierbei fündig wird, eine zweite Bohrung. Falls eine Förderwürdigkeit gegeben ist, würde eine entsprechende Förderanlage aufgebaut. Schätzungsweise würden dann 2-3 Tankwagen pro Tag das gewonnene Erdöl abfahren, wobei die Zufahrt über die B 35 vorgesehen ist und die erforderliche Zuwegung zur Bohrstelle von der Fa. Rhein Petroleum auf deren Kosten hergestellt wird. Die Probebohrung nimmt ca. 5-8 Wochen in Anspruch, wobei nach Aussage von Herrn Dr. Suana keine Lärmbeeinträchtigung für die Wohnbebauung besteht. Gebohrt wird ohne Unterbrechung, wobei die Bohrstelle beleuchtet ist. Auch hier erfolgt keine Beeinträchtigung für die Wohnbebauung. Für den Aufbau der Bohranlage, die voraussichtlich 4-5 Wochen dauert, verkehren nach Schätzungen von Herrn Dr. Suana ca. 5-10 LKWs pro Tag. Sollte die Probebohrung erfolglos sein, wird das Probebohrloch wieder zugeschüttet und das Gelände in den ursprünglichen Zustand versetzt. Ein sogenanntes ‚Fracking‘ schloss Herr Dr. Suana im Falle einer Bohrung für die nachfolgenden Jahre aus, da ausschließlich eine Genehmigung für eine konventionelle Bohrung vorliegt. Ferner sind Schäden, wie teilweise bei Geothermiebohrungen aufgetreten, nach Aussage des Geschäftsführers nicht möglich.

Herr Dr. Suana stellte ausdrücklich fest, dass die Gemeinde zu jedem Zeitpunkt über den Verfahrensstand und die weitere Vorgehensweise frühzeitig und umfangreich informiert wird und eine Information der Öffentlichkeit vorgenommen wird. Für Fragen steht das Büro in Heidelberg jederzeit zur Verfügung. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die Probebohrung ist eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung vor Aufnahme der Probebohrung vorgesehen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**15.09.2014**

GR - 14/16  
022.31-hr/rr  
TOP 8.

Titel; Thema **Breitbandversorgung im Landkreis Karlsruhe  
Ausbau eines kreisweiten Glasfasernetzes**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat sich in enger Abstimmung mit der Bürgermeisterversammlung des Gemeindetages Baden-Württemberg – Kreisverband Karlsruhe – mit dem Thema der Breitbandversorgung im Landkreis Karlsruhe beschäftigt. Dazu hatte der Landkreis Karlsruhe ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches deutlich die heterogene Struktur der Versorgungsqualität über den ganzen Landkreis hervorhob.

Nicht nur im ländlichen Bereich im Landkreis Karlsruhe fehlt es an einer durchgängig schnellen Internetversorgung. Dies erschwert die Ansiedlung von Gewerbebetrieben deutlich, aber auch die private Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit einer leistungsstarken Internetverbindung ist nicht ausreichend gegeben. Es besteht Einigkeit darüber, dass eine flächendeckende leistungsgerechte Breitbandversorgung wesentlicher Standortvorteil für die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe ist. Ziel ist es, im gesamten Landkreis eine Grundversorgung in allen Ortsteilen von 50 Mbit/s an Datenverkehr symmetrisch aufzubauen, indem landkreisweit in jedem Ortsteil Anschlüsse eines Hochgeschwindigkeitsnetzes (Backbone) verlegt oder angemietet werden, damit ein Anschluss aller Nutzer in allen Ortsteilen möglich ist.

Der Landkreis Karlsruhe hat dieses Gutachten mit einer grundlegenden Bestandsanalyse in Auftrag gegeben und die Kosten von rund 80.000,-- € übernommen.

Nach Vorlage und Bewertung dieses Gutachtens im Kreistag haben die Städte und Gemeinden eine weitere Studie finanziert, die zur Darlegung eines Realisierungskonzeptes für ein Backbone zur homogenen Versorgung aller Ortsteile und Gewerbegebiete erforderlich war. Es wird eine Realisierungsmöglichkeit in Zusammenarbeit des Landkreises, der Städte und Gemeinden und der Telemax Telekommunikations GmbH aufgezeigt.

Die Kosten für die Studie betragen rund 88.000,-- € und wurden mit 0,20 €/Einwohner auf alle Städte und Gemeinden umgelegt. Der Anteil der Gemeinde Graben-Neudorf betrug rund 2.316,-- €.

Parallel zu den Untersuchungen wurde mit dem zuständigen Ministerium für ländlichen Raum (MLR) über die mögliche Förderung von Maßnahmen der Breitbandversorgung verhandelt. Die Fördersätze reichen von 25 % für die Verdichtungsräume bis zu 100 % für den ländlichen Raum im engeren Sinne, bezogen auf die vom Land festgelegten Förderpauschalen.

Die Gemeinde Graben-Neudorf zählt zur Randzone um den Verdichtungsraum mit einem durchschnittlichen Fördersatz von 62,5 % der festgelegten Förderpauschalen. Bei den Gesprächen mit dem MLR konnte ein einheitlicher Fördersatzzuschlag mit 25 % erreicht werden. Die Antragstellung wurde vereinfacht und gilt auch für innerörtliche Projekte. Im Anschluss an die Realisierungsstudie für das Landkreis-Backbone wurden nahezu kreisweit die jeweils notwendigen innerörtlichen Netzausbauten analysiert. Der Kostenanteil der Gemeinde Graben-Neudorf für die innerörtliche Projekt- und Planungsvorbereitung beträgt im Umlageverfahren über den Landkreis rund 36.045,- €.

Weitere Schritte:

Zur Realisierung des kreisweiten Hochgeschwindigkeitsnetzes hat der Kreistag am 22.05.2014 die Gründung der „Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK)“ beschlossen. Diese wurde bereits gegründet. Gesellschafter der GmbH sind der Landkreis Karlsruhe (51 %-Anteil) und die Telexmax Telekommunikations GmbH (49 %-Anteil).

Mit der als Anlage beigefügten Vereinbarung sollen nun die formellen Rahmenbedingungen bis Ende September 2014 bei den Kommunen geschaffen werden.

Die Gemeinde Graben-Neudorf erklärt verbindlich ihre Teilnahme, verbunden mit der ab 2015 anteiligen jährlichen Kostenübernahme, orientiert an der Einwohnerzahl. Dabei übernimmt der Landkreis Karlsruhe von den anfänglich anfallenden Kosten in Höhe von 2,5 Mio. € jährlich 50 % aus Kreismitteln.

Außerdem wird die Zuordnung der Raumschaft und damit die interkommunale Zusammenarbeit, welche die Voraussetzung für eine höhere Förderquote ist, beschlossen. Auch erhält der Landkreis Karlsruhe die Vollmacht, die notwendigen Förderanträge im Rahmen der Kommune für das landesweite Backbone zu stellen, die Mittel zu vereinnahmen und in Abstimmung mit der Kommune auf deren Gemarkungsgrenze ergänzende Bauarbeiten durchzuführen und bereits vorhandene Glasfaserstrecken anzumieten. Um das technische Know-how sicherzustellen, ist beabsichtigt, die Realisierung der gegründeten BLK zu übertragen.

Zeitplan der Netzbetreibersuche:

Um Ende 2015 die ersten Verbesserungen bei den Kunden zu erzielen, wird die Netzbetreiberauswahl noch im 3. Quartal 2014 beginnen. Ziel ist es, bis Ende des 2. Quartals 2015 einen Netzbetreiber gefunden zu haben.

Daneben ist beabsichtigt, ein innerörtliches Planungskonzept der Gemeinde Graben-Neudorf in Auftrag zu geben. Dieses wird zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Anlagen:

## Vertrag nebst Anlagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Übernahme der Kosten des Backbone-Netzes jährlich zu 50 % vom Landkreis und zu 50 % von den angeschlossenen Städten und Gemeinden Kenntnis. Der Kostenanteil der Gemeinde Graben-Neudorf beträgt voraussichtlich 36.045,-- € jährlich.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die notwendige Vereinbarung (Anlage 2) zum Anschluss der Gemeinde Graben-Neudorf an das Landkreis-Backbone abzugeben.
3. Der Gemeinderat nimmt von der Gründung der Gesellschaft Breibandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) zum Aufbau eines kreisweiten Glasfasernetzes (Backbone) Kenntnis.
4. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung, ein Planungskonzept für den innerörtlichen Ausbau in der Gemeinde Graben-Neudorf in Auftrag zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläuterte ausführlich die Sitzungsvorlage.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Bürgermeister auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass die Förderung von Maßnahmen zum Ausbau der Breitbandversorgung durch das Land gefördert wird und sich der jährliche Kostenanteil der Gemeinde für die Einrichtung und Unterhaltung der Backbones durch den Landkreis auf 36.045,-- € beläuft.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziff. 1-4 der Sitzungsvorlage einstimmig zu.

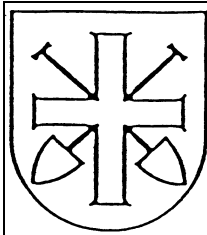
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_\_ ;    Enthaltungen \_\_\_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**15.09.2014**

GR - 14/16  
022.31-hr/rr  
TOP 9.

Titel; Thema **Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion  
Ganztagesgrundschule an der Erich-Kästner-Grundschule ab dem  
Schuljahr 2015/2016**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat mit Schreiben vom 02.09.2014 den als Anlage beigefügten Antrag „Ganztagesgrundschule an der Erich-Kästner-Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016“ gestellt.

Um Beratung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise wird gebeten.

Anlagen:

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion „Ganztagesgrundschule an der Erich-Kästner-Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016“ vom 02.09.2014

Beschlussvorschlag:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister verwies auf den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion auf Beantragung einer Ganztagesgrundschule an der Erich-Kästner-Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016 und stellte fest, dass ein entsprechender Antrag auf Genehmigung des Ganztagesbetriebs zum Schuljahr 2015/2016 bis 01.10.2014 einzureichen wäre. Er verwies in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben der Erich-Kästner-Grundschule vom 28.05.2014 an den Gemeinderat, in dem die Schulleitung mitteilte, dass ein entsprechender Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesgrundschule erst im Schuljahr 2016/2017 kommen sollte. Der Bürgermeister bat [Name] um Stellungnahme bzgl. des Zeitpunkts der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule.

[Name] übergab an die Mitglieder des Gemeinderats ein Formular für einen Erstantrag auf Einrichtung einer Ganztagesgrundschule und wies darauf hin, dass es sich hierbei um einen sehr umfangreichen Antrag handelt. Im Laufe des Antragsverfahrens ist u.a. die Durchführung einer Bedarfserhebung erforderlich und die Vorlage eines pädagogischen Konzepts der Schule. Die Schule benötigt nach Aussage von [Name] noch weitere Informationen im Hinblick auf die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule und zur Erarbeitung des notwendigen pädagogischen Konzepts. Ferner ist beabsichtigt, verschiedene vorhandene Ganztagesgrundschulen zu besichtigen, um sich dort näher zu informieren. Die Ganztagesgrundschule sollte daher erst ab dem Schuljahr 2016/2017 eingerichtet werden, da für die

Vorbereitungsarbeiten noch ein entsprechender Zeitbedarf vorhanden ist. Somit käme eine Antragsstellung erst bis Oktober 2015 für das kommende Schuljahr in Betracht. Diese Vorgehensweise entspricht nach Mitteilung von [Name] auch dem Wunsch des Lehrerkollegiums. [Name] vertrat im Hinblick auf die Beantragung einer Ganztagesgrundschule zum Schuljahr 2015/2016 die Auffassung, dass ein entsprechender Erstantrag bereits für o. g. Schuljahr eingereicht werden sollte, auch wenn dieser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt noch Mängel aufweisen sollte und Unterlagen nachzureichen wären. Selbst wenn dieser Antrag vom Staatlichen Schulamt abgelehnt würde, wäre dies bei erneuter Antragsstellung im folgenden Jahr evtl. hilfreich, da es sich dann nach Auffassung von [Name] um einen ‚Altantrag‘ handeln würde. Bei einer Antragsstellung im kommenden Jahr wurde vom Fraktionsvorsitzenden befürchtet, dass dann evtl. keine entsprechenden Anträge mehr genehmigt würden. Diese Auffassung konnte [Name] nicht teilen. Nach seiner Einschätzung werden Ganztagesgrundschulen auch zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt. Die Voraussetzungen für die Stellung eines entsprechenden Erstantrags sind derzeit noch nicht erfüllt. Ferner benötigen Schule und Kollegium noch einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf, um einen fundierten Antrag auf Genehmigung einer Ganztageschule zu stellen. Die Einreichung unvollständiger Antragsunterlagen würde nach Feststellung des Rektors dazu führen, dass dieser ohne nähere Prüfung zurückgeschickt wird. Aus seiner Sicht ist es unbedingt erforderlich, die geforderte Bedarfserhebung durchzuführen, um festzustellen, ob die erforderliche Schülerzahl zur Einrichtung einer Ganztageschule ausreicht. [Name] verwies in diesem Zusammenhang auf ein Gespräch mit dem Staatlichen Schulamt, das seine vorgenannte Auffassung bestätigt hat. Der Bürgermeister schloss sich den Ausführungen von [Name] an und stellte fest, dass ein Erstantrag auf Genehmigung einer Ganztagesgrundschule aufgrund der fehlenden Unterlagen noch nicht gestellt werden sollte, da die erforderlichen Vorarbeiten noch nicht durchgeführt worden sind und die erforderlichen Unterlagen zum Antrag noch nicht vorgelegt werden können. Verschiedene Mitglieder der CDU-Fraktion sprachen sich dafür aus, den Antrag erst im kommenden Jahr zu stellen, sobald die für den Antrag erforderlichen Unterlagen vorliegen. Dem Wunsch der Schule und des Kollegiums sollte daher entsprochen werden. Einhellig wurde die Auffassung vertreten, dass die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an der Erich-Kästner-Grundschule grundsätzlich gewünscht und befürwortet wird.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich gegen die Einreichung eines Antrags auf Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an der Erich-Kästner-Grundschule zum Schuljahr 2015/2016 aus.

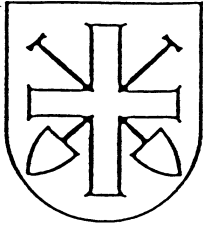
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6; Nein-Stimmen 10; Enthaltungen 3;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>15.09.2014</b> GR - 14/16 285.07-ck TOP 10.
---	--	---

Titel; Thema **Spenden und Sponsoring an die Gemeinde Graben-Neudorf**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist gemäß § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich dem Bürgermeister vorbehalten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Beigefügt übersenden wir Ihnen eine Auflistung über Spenden und Sponsoring vom 01.01.2014 bis 31.07.2014 an die Gemeinde Graben-Neudorf, über welche Beschluss zu fassen ist.

Für evtl. Rückfragen steht das Rechnungsamt zur Verfügung.

Anlagen:

Liste der Spenden I/2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und verwies auf die beigefügte Auflistung der Spenden und des Sponsorings.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden und der Sponsoringverträge.

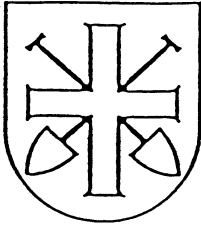
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

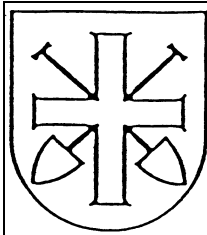
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>15.09.2014</b> GR - 14/16 022.31 TOP 11.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.07.2014 keine Beschlüsse gefasst wurden.





**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**15.09.2014**

GR - 14/16  
022.31  
TOP 12.

Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Veranstaltungstermine**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über folgende Veranstaltungstermine:

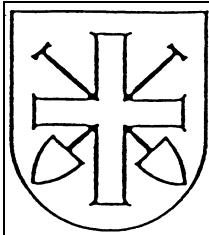
- **Einladung der Adolf-Kußmaul-Grundschule**  
Die Adolf-Kußmaul-Grundschule lädt den Gemeinderat am 11.10.2014 zwischen 10.00 und 12.00 Uhr zur Vorstellung der Schule und des Schulkonzepts in die Adolf-Kußmaul-Grundschule ein.
- **„Möglichkeiten zur Gestaltung des demografischen Wandels in Kommunen“ Vortrag in der Aula der Pestalozzischule**  
Der Bürgermeister wies auf den Vortrag ‚Möglichkeiten zur Gestaltung des demografischen Wandels in Kommunen‘ am 23.09.2014 um 19.00 Uhr in der Aula der Pestalozzischule hin.
- **Oktoberfest des Musikvereins Concordia Neudorf e.V.**  
Der Bürgermeister verwies auf das Oktoberfest des Musikvereins, das am 20.-22.09.2014 stattfindet und auf die Einladung hierzu.
- **15 Jahre DRK Nothilfe**  
Der Bürgermeister wies auf die Veranstaltung am 17.10.2014 um 19.00 Uhr im DRK Depot Neudorf hin und auf die Einladung des Gemeinderats hierzu.

**b) Änderung von Sitzungsterminen**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die für den 13.10.2014 vorgesehene öffentliche Gemeinderatssitzung entfällt und hierfür am 27.10.2014 eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattfindet.

Ferner gab der Bürgermeister Informationen zu den Sitzungen des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses am 06.10.2014 sowie die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung am 06.10.2014 um 19.00 Uhr.

Der Bürgermeister wies des Weiteren darauf hin, dass die Gemeinderatssitzungen, wie mit dem Ältestenrat besprochen, künftig bereits um 19.00 Uhr beginnen.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**15.09.2014**

GR - 14/16  
022.31  
TOP 13.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung/Erprobung der ‚Papierlosen Gemeinderatsarbeit‘ in Form eines Ratsinformationssystems**

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion stellte o. g. Antrag. Der Antrag wurde von [Name] vorgelesen und dem Bürgermeister als Anlage zur Niederschrift übergeben.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Thematik in der Sitzung des EDV-Ausschusses, die am 30.09.2014 stattfindet, vorberaten wird.

/ Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**b) Aufnahme von Flüchtlingen**

[Name] verwies auf umfangreiche Veröffentlichungen in der Presse, wonach von Seiten des Landkreises dringend Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in den Gemeinden gesucht werden und regte an, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass seitens der Gemeinde ein Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen angeboten wurde. Der Landkreis hat dieses Angebot jedoch abgeschlagen, da das Gebäude nach Auffassung des Kreises zu wenig Flüchtlinge beherbergen könnte. Der Landkreis sucht Gebäude, in denen möglichst mindestens 50 Personen untergebracht werden können. Herr Reinwald stellte fest, dass die Gemeinde über ein solches Gebäude nicht verfügt und auch keine Kenntnisse darüber vorhanden sind, ob seitens privater Anbieter ein solches Gebäude zur Verfügung gestellt werden könnte. Ausdrücklich wies der Bürgermeister darauf hin, dass sich auch die Gemeinde in der Pflicht sieht, Flüchtlinge aufzunehmen und sich von dieser Aufgabe nicht ausnehmen will. Derzeit wird aktiv nach entsprechenden Unterkunftsmöglichkeiten gesucht.

**c) Sofienstraße  
Lichtmast in der Mitte einer Hofeinfahrt**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass in der Sofienstraße im Rahmen der Straßensanierung in der Mitte einer Hofeinfahrt ein Lichtmast für die Straßenbeleuchtung errichtet wurde und fragte an, wie dies zustande kam. Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass sich bei der ursprünglichen Planung für den Standort des Lichtmasts hinter dem Mast eine Mauer befand, die zwischenzeitlich abgerissen wurde. Ein Versetzen des Lichtmastes ist nur schwer möglich, da eine gleichmäßige

Ausleuchtung aus haftungstechnischen Gründen gewährleistet sein muss. Herr Reinwald sagte zu, dass eine nochmalige Überprüfung und ein Ortstermin stattfinden wird, um eine tragbare Lösung zu finden.

**d) Möblierung der Grillhütte am Prestelsee**

Auf Anfrage eines Gemeinderats teilte der Bürgermeister mit, dass ein Austausch der Möbel nicht angedacht sei, sondern lediglich Reparaturarbeiten am Mobiliar durchgeführt werden.

**e) Kohlplattenschlag  
Canabisfeld**

Auf Anfrage eines Gemeinderats teilte der Bürgermeister mit, dass seitens der Polizei bisher keine Mitteilungen erfolgt sind, wer für die Anlegung des Canabisfelds verantwortlich war. Im Übrigen könnten solche Informationen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

**f) Antrag der CDU-Fraktion auf eine Budgeterhöhung der Haushaltsposition  
'Spielplätze' für das Haushaltsjahr 2015**

/ [Name] stellte o. g. Antrag für die CDU-Fraktion. Der Antrag wurde von [Name] verlesen und an den Bürgermeister als Anlage zur Niederschrift übergeben.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD stellte hierzu fest, dass auch die SPD-Fraktion formlos eine Budgeterhöhung angeregt hatte.

Der Bürgermeister sagte eine Behandlung in den anstehenden Haushaltsberatungen zu.

**g) Beschädigung von Fahrrädern im Bereich des Bahnhofs**

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass im Bereich des Bahnhofs vermehrt die Beschädigung von Fahrrädern festgestellt werden muss und regte an, den Sicherheitsdienst mit entsprechenden Kontrollfahrten zu beauftragen.